Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 262. Montag den 19. September 1887. 81. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung, das Meldewesen betr.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der **Michaelismesse** bringt das unterzeichnete Polizeiamt die nachstehenden Bestimmungen des **Melderegulativs** mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Vernachlässigung dieser Vorschriften Geldstrafe bis zu 30 ℳ oder entsprechende Haft nach sich zieht.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der II. Abtheilung des Meldeamtes (Reichsstraße 3, I.) während der **Vorwoche der Messe** Vormittags von 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie an den Meßsonntagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr dem Publicum geöffnet sind.

Hierbei nehmen wir Veranlassung, in Anbetracht des für den 1. October bevorstehenden **Quartalwechsels**, auch auf die weiteren Bestimmungen des Melderegulativs unter dem Hinzufügen zu verweisen, daß die zuständigen **Bezirksmeldestellen** an den Wochentagen Vormittags von 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr, sowie Sonntags von ½11 bis 12 Uhr zur Entgegennahme der **Meldungen hiesiger Einwohner** zugängig sind.

Leipzig, am 17. September 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Daegner, S.

Auszug
aus dem Melderegulativ der Stadt Leipzig vom 10. October 1885.

§. 11. Jeder in einem Gasthofe oder in einem mit Herbergsberechtigung versehenen ähnlichen Etablissement einkehrende und über Nacht bleibende Fremde ist vom Gastwirth oder Quartiergeber und zwar, falls er vor 3 Uhr Nachmittags ankommt, noch am Tage der Ankunft, anderenfalls aber am folgenden Morgen spätestens bis 10 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittelst des vorgeschriebenen und für jeden Fremden besonders auszufüllenden Formulars anzumelden. Befinden sich in Begleitung des Fremden Familienmitglieder, Dienerschaft oder sonstige Personen, so sind dieselben auf dem nämlichen Zettel mit zu verzeichnen.

Zugleich mit diesen täglichen Anmeldungen ist auch die Abmeldung der inzwischen abgereisten derartigen Fremden zu bewirken.

§. 13. Die in Privathäusern absteigenden Fremden, sogenannte Besuchsfremde, sind, sobald sie länger als 3 Tage hier verweilen, spätestens am 4. Tage, von erfolgter Ankunft an, vom Quartierwirth beim Meldeamt, Abth. II, oder der betreffenden Polizeibezirkswache mündlich oder schriftlich mittelst des vorgeschriebenen Formulars anzumelden. Bei den etwa in Privathäusern Quartier nehmenden Meßfremden jedoch hat diese Anmeldung in jedem Falle, auch wenn sie nur eine Nacht hier bleiben, und zwar binnen 24 Stunden von der Ankunft an, beim Meldeamt, Abth. II, zu erfolgen.

In gleicher Weise ist die Abmeldung binnen 3 Tagen, bei Meßfremden binnen 24 Stunden von erfolgter Abreise des Fremden oder etwa erfolgter Wohnungsveränderung an zu bewirken.

§. 14. Beabsichtigt ein Fremder länger als drei Tage hier zu verweilen, so bedarf er dazu eines für die Zeit des Aufenthaltes vom Meldeamt, Abth. II, auszustellenden Meldescheines. Nach Ablauf der auf dem Meldeschein bemerkten Giltigkeitsdauer ist, daferne der Fremde noch weiter hier verweilen will, beim Meldeamt um Verlängerung des Scheins nachzusuchen.

Die Quartierwirthe sind dafür, daß dieser Bestimmung allenthalben nachgegangen werde, mitverantwortlich.

Bekanntmachung.

Die in den Standesamtslocalitäten befindliche **Friedhofsexpedition** und **-Casse** ist wegen Reinigung der Räume Dienstag, den 20. und Mittwoch, den 21. dss. Mts., nur Vormittags von 8—11 Uhr geöffnet.

Leipzig, den 17. September 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Localitäten wird Dienstag den 20. und Mittwoch den 21. dieses Monats nur Vormittags von 8—11 Uhr expedirt.

Leipzig, den 17. September 1887.

Königl. Sächs. Standesamt.

Großherzogthum Sachsen-Weimar.

Verkauf von Eichen-Nutzholz.

In den Großherzogl. Forsten Allstedt-Landgrafroda und Hardisleben sollen

circa 350 Cubikmeter Eichen-Starkhölzer

welche im Wirthschaftsjahr 1887/88 zum Einschlag kommen, vor der Fällung auf dem Wege des schriftlichen Aufgebots verkauft werden. Die Hölzer befinden 5 bis 12 Kilometer von den Bahnhöfen Oberröblingen a/Helme, Sangerhausen und Buttstedt entfernt, und werden auf Verlangen von den Großherzogl. Forstverwaltungen zu Allstedt bei Oberröblingen a/Helme und zu Hardisleben bei Buttstedt den Kaufliebhabern vorgezeigt. Die Gebote sind auf das Cubikmeter nach Maßgabe der Verkaufsbedingungen, welche bei den genannten Großherzogl. Forstverwaltungen einzusehen, oder von der Unterzeichneten, gegen Einsendung einer Schreibgebühr von 60 ₰, bezogen werden können, schriftlich und verschlossen bis zum 13. October d. J. Nachmittags 2 Uhr hier abzugeben und ist dabei ausdrücklich zu erklären, daß der Bieter den Verkaufsbedingungen sich unterwirft. Die Eröffnung der Schreiben findet

Freitag, den 14. October d. J.

Vormittag 10 Uhr in der Expedition der Unterzeichneten statt und steht es jedem Bieter frei dem Termin beizuwohnen. Die Auswahl unter den Bietern und der Zuschlag wird dem Großherzogl. Staats-Ministerium, Departement der Finanzen, vorbehalten.

Weimar, den 13. September 1887.

Die Großherzogl. Sächs. Forstinspection.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 19. September 1887.

* Se. Majestät der Kaiser hat, wie die „Post“ meldet, am Sonnabend auf dem Manöverfelde den bisher mit der Führung des 3. Armee-Corps beauftragten General-Lieutenant von der Burg definitiv zum commandirenden General dieses Corps ernannt und außerdem noch mehrere Beförderungen vollzogen.

* Während die freiconservative und die conservative Presse dem Vorschlage, behufs Verminderung der Wahlagitationen die Legislaturperiode auf fünf Jahre zu verlängern, zustimmt, macht man im klerikalen Lager ein sehr saures Gesicht dazu. Die Nothwendigkeit, demnächst entweder einer offenbar praktischen Maßregel widersprechen oder sich eine Verminderung der Agitations-Gelegenheiten gefallen zu lassen, wird offenbar unbequem gefunden. Auch die Wahl, in einer solchen Frage sich der nationalliberal-conservativen Mehrheit anschließen zu müssen oder diese gegenüber einer klerikal-fortschrittlichen Minderheit wieder in Action treten zu sehen, ist dem Klerikalismus offenbar unangenehm. Und so bringt denn heute das Berliner Jesuitenblatt, die „Germania“, die treue Alliirte der Berliner Fortschrittspresse, einen fulminanten Artikel gegen die Verlängerung, die ganz mit den deutschfreisinnigen Schlagwörtern als eine offenbare Minderung der Volks- und Parlamentsrechte und eine Vermehrung der Regierungsrechte bezeichnet wird. In der Session von 1881 hat der größte Theil des Centrums unter Führung des Abg. Windthorst diesem freiheitsfeindlichen Vorschlag zugestimmt und Herr Windthorst hat selbst eine warme Rede dafür gehalten. Wie kann das leitende Blatt des Centrums diesen Widerspruch rechtfertigen? — Zur Sache wird officiös geschrieben:

In der Presse verschiedener Parteien wird die Frage der Verlängerung der Legislaturperiode besprochen. Nach dem Gesammteindruck dieser Erörterungen gewinnt es den Anschein, als ob innerhalb der Mehrheitsparteien des Reichstages, wie des preußischen Abgeordnetenhauses Uebereinstimmung soweit darüber besteht, daß eine Verlängerung der Legislaturperiode im Reiche wie in Preußen geboten ist und daß beide Maßregeln in den nächsten parlamentarischen Campagnen nöthigenfalls auf der Initiative der bezeichneten gesetzgebenden Körperschaften ins Werk gesetzt werden sollen. Es handelt sich also zunächst um die Stellungnahme der politischen Parteien und ihrer parlamentarischen Vertretung zu der Frage; in diesem Stadium der Sache liegt für die verbündeten Regierungen noch kein Anlaß, in eine Erwägung der Frage einzutreten oder Entschließungen über dieselbe zu fassen. Uebrigens ist der Standpunct der verbündeten Regierungen bereits in der Verfassungsänderungsvorlage von 1880, welche u. A. eine Verlängerung der Legislaturperiode vorsah, zum Ausdruck gebracht. Umstände, welche auf eine Aenderung dieser Auffassung schließen ließen, liegen nicht vor; die Gründe aber, welche damals schon zu dem Vorschlage einer Verlängerung der Wahlperiode führten, sind inzwischen nur um so stärker geworden.

* Von der in Darmstadt tagenden 4. Jahresversammlung des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke wurde am 14. d. M. folgende, von dem Senatspräsidenten Dr. von Stoeßer in Karlsruhe beantragte Resolution angenommen:

1) Die Bestrafung der Trunkenheit, Entmündigung und Zwangserziehung der Trunkenbolde ist geboten. 2) Der Vorstand beauftragt die Vereine, Vorstellungen in diesem Sinne den gesetzlichen Gewalten des Reiches und der Landesregierungen einzureichen.

Ueber die Discussion, welche sich an den Antrag knüpfte, wird berichtet:

Dr. Elben-Stuttgart unterstützt den Antrag; ohne Aenderung der Gesetzgebung sei ein nachhaltiger Erfolg nicht möglich. Dr. Fuld-Mainz erklärt sich gegen die Bestrafung aller Fälle öffentlicher Trunkenheit, auf das Beispiel ausländischer Gesetze hinweisend, welche öffentliche, Aergerniß erregende Trunkenheit voraussetzen. Er hält es für eine Aufgabe des Reiches, die Frage gesetzlich zu regeln, verspricht sich deshalb keine Wirkung von einem Angehen der Initiative der Einzelregierungen. Auch Oberbürgermeister Miquel-Frankfurt a. M. vertritt mit Wärme die Vorschläge; er verlangt den Erlaß eines Reichsgesetzes, welches alle Fragen (Schankconcessionen, Bestrafung der Trunkenheit, Zwangserziehung in Trinkerasylen) zu regeln habe, und verlangt Entziehung der väterlichen Gewalt bei entmündigten Trinkern, neben dem Verluste der Vermögensverwaltung, im sittlichen Interesse. Auch ein Verlust öffentlicher Rechte (Unfähigkeit zu Ehrenämtern u. s. w.) sei in diesem Falle am Platze. Die Staaten mit freien Verfassungen (Schweden, Schweiz, Holland, Amerika) hätten die strengsten Maßregeln durchgeführt, während das absolutistische Rußland solche nicht kenne.

* Die badischen Wahlmännerwahlen werden am 5. October beginnen.

* * *

* Der Sieg des deutschen Candidaten Schier in Budweis ist den deutschen Wählern recht schwer gemacht worden. Es kam zu stürmischen Scenen. Die czechischen Wähler waren zwar in der Minderzahl, suchten dies aber durch Anwendung roher Gewalt wettzumachen. Schon am frühen Morgen versammelten sich zu diesem Behufe czechische Wähler und Nichtwähler vor dem großen Rathhaussaale, in welchem die Wahl vor sich ging. Sie stellten sich vor die Thür und bildeten hier förmlich eine Mauer, so daß man nur mit größter Mühe diesen Knäuel passiren konnte. So kam es, daß bei dem höchst schleppenden Vorgehen der Commission — die czechischen Beisitzer ließen keine deutsche Vollmacht unbestritten — von 8 Uhr Morgens bis Mittags von 2800 Wahlberechtigten nur 500 ihr Wahlrecht ausgeübt hatten. Als nun zahlreiche deutsche Wähler, darunter viele, die schon seit den ersten Morgenstunden ausgeharrt hatten, alle ihre Anstrengung, in das Wahllocal zu gelangen, fruchtlos sahen, beschlossen sie, an die Wahlcommission einen Protest gegen das gewaltthätige Vorgehen der Czechen zu richten und die Fortsetzung der Wahl für Freitag zu verlangen. Schließlich mußte, wie während des Tages zu wiederholten Malen, die gesammte verfügbare Gendarmerie und Polizei einschreiten. Mit Rücksicht auf diesen unerhörten czechischen Terrorismus bewilligte denn auch die Commission die Fortsetzung der Wahl für Freitag.

* Aus Petersburg, 14. September, wird der „Kölnischen Zeitung“ geschrieben:

Selten haben wohl Aeußerungen der deutschen Presse hier solches Aufsehen gemacht als jener Artikel der „Kölnischen Zeitung“ „Deutschland und Rußland“ und die sich an denselben knüpfende Auseinandersetzung mit der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“. Obwohl jetzt mehr als eine Woche seit dem Erscheinen jener Aeußerungen der beiden deutschen Blätter verflossen ist, widmet doch die russische Presse denselben noch immer ganze Spalten, und welche russische Zeitung man auch in die Hand nimmt, sofort fällt das Auge auf die sich aus dem russischen Druck hervorhebenden, mit lateinischen Buchstaben gedruckten Worte „Kölnische Zeitung“ und „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“. Die Auseinandersetzung hat das Gute erzielt, daß man sich doch klarer über Deutschlands uneigennützige Haltung in der bulgarischen Frage geworden ist; man scheint eingesehen zu haben, daß das fortwährende Hetzen gegen Deutschland, das häufige Betonen der Möglichkeit eines russisch-französischen Bündnisses Rußland keinen Vortheil eingebracht und dessen äußere politische Lage nicht verbessert hat, und so ist in der russischen Presse eine etwas gemäßigtere Stimmung eingetreten. Hält dieselbe an, so kann man bei dem großen Einfluß der russischen Presse auf die öffentliche Meinung auch eine Wirkung auf letztere erhoffen. Doch wäre es verfrüht, sich solchen Hoffnungen allzu fest hinzugeben. Der „Swjet“ setzt lustig fort, indem er heute seinen Lesern aufs Bestimmteste versichert, daß jener scheinbare Gegensatz zwischen der „Kölnischen Zeitung“ und dem Kanzlerorgan absichtlich herbeigeführt und das Ganze ein abgekartetes officiöses Spiel sei, dessen Endzweck gewesen, jene Legende von den orleanistischen Ränken in der bulgarischen Frage auf passende Weise anzubringen. Nach wie vor stände fest, daß die Koburgische Anwartschaft in Berlin erfunden sei. Fürst Bismarck habe gehofft, Rußland würde sich derselben durch irgendwelche „Repressivmaßregeln“ widersetzen und dadurch Oesterreich, Italien, England und vielleicht auch die Türkei gegen sich aufbringen. Dann hätte Deutschland Frankreich gegenüber freie Hand gehabt. Dieser Plan sei nun an Rußlands Haltung gescheitert und Fürst Bismarck wolle sein Spiel verdecken, indem er sich auf den Russenfreund ausspiele. Man sieht, es giebt auch in der Politik „fixe Ideen“.

* Wie aus Athen geschrieben wird, soll sich Prinz Georg, der zweitgeborene Sohn des Königs von Griechenland, nachdem er schon weit über ein Jahr auf einem dänischen Kriegsschiffe seine nautischen Studien gemacht hat, nunmehr auf ein britisches Kriegsschiff einschiffen und durch drei Jahre Dienste in der englischen Marine leisten, um seine Studien zu vollenden. Prinz Georg wird während dieser Zeit auch eine Reise um die Welt machen. — König Georg wird nach seiner Rückkehr aus Dänemark mit seiner Gemahlin dem in den Befreiungskriegen so berühmt gewordenen Kloster von Mega Spileon einen Besuch abstatten. Es verlautet, dieser Besuch verfolge auch den Zweck, die Mönche des genannten Klosters für die kaufweise Ueberlassung einiger diesem Kloster gehörigen Parcellen zu bestimmen, welche zur Arrondirung des dem Kronprinzen Constantin im vorigen Jahre vom Staate zum Geschenke gemachten Domanialgutes nothwendig sind.

* Man schreibt uns aus Brüssel vom 17. September: „Der vor Kurzem veröffentlichte Erlaß des Ministers de Moreau, nach welchem künftig die sämmtlichen Straßen- und Wegbau-Beamten des Landes bei den Zulassungsprüfungen die Kenntniß der vlämischen Sprache nachzuweisen haben, macht in den nicht-vlämischen Kreisen des Landes gewaltiges Aufsehen. Man sagt mit Recht, die Maßregel würde nur dann eine Berechtigung haben, wenn sie für die rein oder vorwiegend vlämischen Landestheile zur Anwendung gebracht werde, während sie für die wallonischen Provinzen eine unnütze Belästigung der Beamten darstellt. Die katholische Presse verliert aber über dieses Vorgehen des Ministers kein Wort und verhält sich auch den übertriebenen Forderungen des letzten vlämischen Congresses gegenüber, die voraussichtlich großentheils durchgehen werden, ganz ruhig; man weiß eben die Bundesgenossenschaft der fast durchaus klerikalen Bevölkerung der vlämischen Gegenden sehr wohl zu schätzen. — Wie der Genter „Impartial“ wissen will, besitze zur Zeit der amerikanische Orden der „Ritter von der Arbeit“ (Knights of Labour) zahlreiche Zweigvereine in Belgien, die in freimaurerischer Weise organisirt und vielfach mit dem Genossenschaftswesen in Verbindung gebracht worden seien. Vom Sitze des Ordens wären angeblich wiederholt bedeutende Geldsummen an den belgischen Landesausschuß zu Brüssel gesandt worden.“

* Aus Abdera oder vielmehr aus den Bureaux des französischen Kriegsministeriums berichtet der officiöse „Temps“ nachstehende, fast unglaublich erscheinende Vorgänge:

„Eine auf dem Kriegsministerium über die vom „Figaro“ begangene Indiscretion in Betreff der Mobilmachung angestellte Untersuchung ergab, daß die beiden ursprünglich verhafteten Secretaire an der Veröffentlichung des Documents, das sie in Händen hatten, unschuldig waren. Diese Soldaten wurden daher wieder in Freiheit gesetzt. Wir glauben zu wissen, daß der Minister den richtigen Schuldigen gefunden hat, der ein gewisser Aubanel, angeblich Correspondent fremder Blätter, sein soll. Dieses Individuum, welches ziemlich leicht (!) in die Bureaux des Kriegsministeriums gelangte, unterhielt Beziehungen zu mehreren Pariser Blättern, welchen er manchmal Mittheilungen brachte. Der Verdacht lenkte sich bald auf Aubanel. Während einiger Tage wurde er sehr genau überwacht. Man sah ihn zu verschiedenen Malen zum „Figaro“ gehen und stellte fest, daß er in der Druckerei den Artikel über die Mobilmachung corrigirt hatte. Man erfuhr überdies, daß der „Figaro“ das Document mit 200 Francs bezahlt hatte. Der Kriegsminister war der Ansicht, daß diese Beweise für die Schuld Aubanel's nicht genügten und ließ ihm eine Falle legen. Man ließ auf dem Tische eines Bureaus, in das Aubanel Zutritt hatte, ein zweites Document liegen, welches von der Concentrirung und dem Thema der Manöver handelte. Aubanel entwendete dieses Schriftstück, das am anderen Morgen im Wortlaute im „Figaro“ erschien. (!) Da der Schuldige nicht der Kriegsverwaltung angehörte, so konnte er auch nicht vor die Militairgerichte gestellt werden. General Ferron übergab die Angelegenheit dem Minister des Innern. Herr Fallières vermuthete, daß Aubanel Mitschuldige habe, und ließ ihn durch Sicherheitsagenten verfolgen. Dieser aber wurde dessen gewahr, daß er bewacht sei, und verschwand, ohne daß man seine Spur wieder finden konnte. (!) Man glaubt, er habe Belgien erreicht.“

Im Hinblick auf das an Blödsinn streifende Mißtrauen, mit welchem in ganz Frankreich auf Spione gefahndet wird, sind die allem Anscheine nach authentischen Mittheilungen des officiösen „Temps“ von einer unwiderstehlichen Komik. Daß zunächst zwar Unschuldige auf einen ganz unbestimmten Verdacht hin in Haft gehalten wurden, während der wirklich Schuldige trotz der schwersten belastenden Momente entwischen konnte, ist an und für sich schon charakteristisch. Wenn jedoch dem dringend Verdächtigen noch amtlich ein sehr wichtiges Document gewissermaßen zur freien Verfügung hingelegt wird, so daß er sich in der Lage befindet, aus dem Erlöse die Reisekosten nach Belgien zu bestreiten und einen beträchtlichen Ueberschuß zu erzielen, so kann man es den Ultraradicalen nicht verdenken, wenn sie von Neuem gegen den Kriegsminister General Ferron zu Felde ziehen. Der „Intransigeant“ wirft denn auch mit Recht die Frage auf, ob es zulässig sei, daß ein Reporter so leicht Zutritt zu den Bureaux des Kriegsministeriums erhalte, wo Alles geheim bleiben müsse und die geringste Leichtfertigkeit zur Pflichtvergessenheit werde.

* Das Manifest des Grafen von Paris beherrscht fortgesetzt ausschließlich die Polemik der französischen Presse, ohne jedoch die öffentliche Meinung weiter besonders aufzuregen. Die rein bonapartistischen Organe „Pays“ und „Patrie“ weisen das Manifest zurück und halten am kaiserlichen Prinzen Victor fest. Das klerikale „Univers“ wie die Legitimisten bezeichnen dasselbe als einen Verrath am Princip der traditionellen Monarchie und erklären, es gebe keinen König mehr. Die republikanischen Blätter äußern keinerlei Beunruhigung wegen der cäsarischen Monarchie Philippe's VII., sondern meinen, wie das „Journal des Débats“, die „République Française“ und der „Temps“, daß diese Kundgebung nur den völligen Uebertritt aller liberalen Conservativen zur Republik beschleunigen könne, und mahnen daher die Regierung, bei der gegenwärtigen Politik der Mäßigung und Vernunft, des Friedens und der Ordnung zu beharren. Nur die radicalen Organe fordern lebhaft das Wiederaufnehmen der alten Kampfespolitik.

* Wie aus Marocco gemeldet wird, ist der dortige französische Militairgesandte Major Schmitt von einer arabischen Räuberbande ermordet worden. Schmitt hatte den Sultan bei seinem letzten Feldzuge gegen die aufständischen Stämme begleitet und mit seinen Rathschlägen unterstützt. Dank seiner Dienste konnte der Sultan den Widerstand der Bergbewohner von Tanan überwinden. Major Schmitt rüstete einige hundert Leute mit Werkzeugen aus und öffnete einen Weg auf den unzugänglichen Berg, so die Stellung der Aufständischen umgehend, die dann mit den sechs Geschützen angegriffen wurden, welche dem Sultan im Jahre 1885 von der französischen Regierung geschenkt worden waren. In Folge dieses Beistandes hatte Schmitt die Freundschaft des Sultans erworben und begleitete denselben auch gegen die Stämme von Zair; 87 der Aufständischen wurden enthauptet und deren Köpfe als Siegeszeichen in den Städten der Küste ausgestellt. Die Angehörigen der Hingerichteten hegten den heftigsten Haß gegen die Rathgeber des Sultans; während der letztere seinen Zug fortsetzte und auch die Semmurs unterwarf, die, wie die Zairs, berberischer Race und mit den letzteren befreundet sind, lauerten einige der Semmurs dem Major Schmitt auf, der sich vom Lager entfernt hatte, um zu fischen, und tödteten ihn. Der Sultan, sehr betrübt über den Tod seines Freundes, ließ den Leichnam nach Mikenez bringen und ihm die militairischen Ehren erweisen. Man macht in Paris den Sultan für den Vorfall nicht verantwortlich, wird aber auf strenge Bestrafung der Thäter dringen, um das Ansehen Frankreichs nicht leiden zu lassen und das Leben der Europäer für künftighin zu schützen.

* Das englische Parlament ist nach einer Sitzungsdauer von nahezu acht Monaten vertagt worden. Mit den Reden, welche während dieses Zeitraumes in beiden Häusern gehalten sind, könnte man eine stattliche Reihe von Bänden füllen, fragt man aber nach den praktischen Resultaten dieser ausgedehnten Tagung, so ergiebt sich, daß dieselben zu dem kolossalen Aufwande parlamentarischer Beredtsamkeit in einem kaum minder kolossalen Mißverhältniß stehen. Fast die gesammte legislatorische Arbeitszeit und Arbeitskraft wurde von dem irischen Problem in Anspruch genommen, für die übrigen, am Ende doch auch nicht so ganz und gar bedeutungslosen Reichsinteressen fand sich nur hin und wieder ein mußefreier Augenblick. Wenn gleichwohl die englische Politik im Großen und Ganzen eine den Bedürfnissen des Augenblicks genügende Thätigkeit entwickeln konnte, so gebührt das Verdienst hierfür weit mehr der gewandten Geschäftsführung des Ministeriums Salisbury, als der Einsicht und zielbewußten Action des parlamentarischen Factors. Die ministerielle Unterhausmehrheit namentlich hatte alle Hände voll zu thun, um sich der taktischen Schachzüge Gladstone's und Parnell's zu erwehren, und mußte sich jeden Zollbreit Terrains mit Anspannung aller Kräfte erkämpfen. Mehrere Male war das Bündniß zwischen den Conservativen und den liberalen Unionisten in Gefahr, auseinanderzufallen; wenn es nicht soweit kam, so liegt das daran, daß beide Parteien erkannten, der Reichsgedanke bezw. die Reichsintegrität stehe auf dem Spiele. Sie setzten gemeinsam die „Proclamirung“ der irischen Nationalliga durch, d. h. eine Bill, welche das Treiben der Ligisten für gemeingefährlich erklärt. Von da bis zur Unterdrückung der Homerulebewegung ist aber noch ein sehr weiter Weg und bei der Constellation des englischen Parteiwesens darf man stark bezweifeln, ob das Ministerium Salisbury ihn zurücklegen werde. Wie man sieht, ist die Förderung der Lösung des irischen Problems mehr eine scheinbare als eine wirkliche, und die Thronrede stellt sich als treues Abbild der Situation dar, wenn sie in Aufzählung positiver Erfolge ebenso knapp als im Aussprechen schöner Zukunftshoffnungen verschwenderisch zu Werke geht.

* Nach der „Morning Post“ scheint, wie die „Frankfurter Zeitung“ aus London meldet, zur Lösung der Samoa-Frage vorgeschlagen worden zu sein, daß Deutschland die Insel Upolu mit Apia, England die Insel Savaii und Amerika die Insel Tutuila erhalten soll. Das Tory-Blatt meint, daß die Washingtoner Conferenz sehr schlecht berathen wäre, wenn sie diesen Vorschlag annähme, denn Upolu enthalte die besten Ländereien und Häfen; auch der Vorschlag, daß eine jede der drei Mächte, im Einverständniß mit der Eingeborenen-Regierung handelnd, für eine bestimmte Periode die Führung haben solle, erscheint der „Morning Post“ unannehmbar, und das Blatt empfiehlt dringend die Herstellung einer Eingeborenen-Regierung mit Rathgebern, welche die Interessen der großen Mächte vertreten, allein diese Rathgeber dürften weder die Consuln noch Interessenten der Handelshäuser der betheiligten Länder sein.

Zur Lage.

NLC. Berlin, 17. September. In den Kreisen der Reichstagsabgeordneten herrscht, wie uns von verschiedenen Seiten mitgetheilt wird, der lebhafte Wunsch, die nächste Session möchte nicht, wie es angeblich im Plane liegen sollte, bereits im November, sondern erst nach Neujahr einberufen werden, und es werden dafür sehr beachtenswerthe Gesichtspuncte geltend gemacht. Zunächst liegt voraussichtlich für eine so frühzeitige Einberufung der Session kaum genügender Arbeitsstoff vor. Die Vorlage über Alters- und Invalidenversorgung, welche den hauptsächlichsten Gegenstand der Berathung bilden wird, kann nach dem Stand der Vorarbeiten vor Januar nicht erwartet werden. Der Etat allein rechtfertigt eine besondere frühzeitige Einberufung auch nicht, zumal bei der jetzigen Zusammensetzung des Reichstags ein rascher Gang der Etatsberathung zu erwarten ist und somit der preußische Landtag doch in die Lage kommen wird, seine Etatsberathung nach Feststellung des Reichshaushalts zu erledigen. Was von angekündigten oder in Aussicht stehenden Vorlagen sonst noch übrig bleibt, ist entweder ebenfalls noch im Rückstand oder es ist nicht so dringlich, daß es nicht einigen Aufschub erfahren könnte. In den Abgeordnetenkreisen wird es allgemein als ein Bedürfniß empfunden, die Sessionen wieder, wie es früher der Fall war, in raschem, glattem ununterbrochenem Gang zu Ende zu führen. Die Sessionen der letzten Jahre hatten eine übermäßige Ausdehnung angenommen, die durch den Umfang des vorhandenen Arbeitsstoffs keineswegs vollständig gerechtfertigt war. Wochenlange Unterbrechungen oder dürftige Tagesordnungen von wenig praktischem Nutzen und bei leeren Bänken war eine herkömmliche Erscheinung geworden. An dieser parlamentarischen Zerfahrenheit war zum großen Theil

SLUB
Wir führen Wissen.